

Haus Merlsheim.

1518 Dez. 13.

Bernd von Byttinghof Schell und seine Frau Nelle verkaufen an Else von Gummersbach, Witwe Jaspars von Gummersbach, 18 rheinische Goldgulden aus ihrem Hof zu Schepen, aus der Fischerei in der Ruhr daselbst und aus Hertscheit und Sunnenschyn im Gericht Werden, fällig auf Martini in Werden. Sie lassen die Rente vor Antonius auf, Abt des Stiftes Werden, als dem Lehnsherrn und den Lehnsmanen Johann van Holthusen und Goertfridus (!) von Münster. Sie haben zur weiteren Sicherheit aufgelassen zu Werden vor dem sitzenden gehegten Gericht und dem Richter Hermann Hoeffken sowie den Schöffen Johann von Holthusen, Johann Somer, bodert van der Haerk, Ludger Scroder und den gemeinen Schöffen daselbst mit Hand, Halm und Mund. Sie versprechen zu jeder Zeit Gewähr nach geistlichem und weltlichem Recht. Im Nichtzahlungsfalle können die Gläubiger 1, 2, oder 3 Pferde irgendwo einstellen, und etwaiger Verlust oder Schaden der Pferde wird ersetzt. Bernhard Schell siegelt und läßt durch den Abt siegeln, ferner durcjh den Richter Hoeffken und die Schöffen. 4 Siegel ab.